



Hygienekonzept für Jugend- und Herrenfußball Sicherheits- und Hygieneregeln

(Stand: 02.09.2021)

Grundsätzliche Regelungen:

Um den Training- und Spielbetrieb beim FC Erding ordnungsgemäß durchzuführen, werden folgende Hygieneregeln festgelegt.

Diese basieren auf den aktuell gültigen 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (IfSMV), das Rahmenschutz- und Hygienekonzept Außensportanlagen und Sporthallen der Stadt und LRA Erding und Empfehlungen des Bayerischen Fußballverbandes und des DOSB.

Spieler mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion oder direktem Kontakt zu COVID-19-Infizierten und mit Krankheitssymptomen (Atemnot, Husten, Fieber,) sind vom Training ausgeschlossen und dürfen für eine Zeit von mindestens 14 Tagen nicht mehr daran teilnehmen. Für minderjährigen Kindern sind für die Einhaltung dieser Regel die Eltern verantwortlich.

Oberstes Gebot ist die Einhaltung der geltenden Hygieneregeln (vor allem häufiges und gründliches Händewaschen und anschließende Desinfektion) und die Einhaltung des geltenden Mindestabstands von 1,50 m. Dies gilt sowohl im Bereich der Kabinen als auch auf dem Weg zum Sportplatz.

Bei Betreten, Aufhalten und Verlassen der Kabinen bzw. der Sanitäranlagen ist eine geeignete Mund-Nasen Bedeckung zu tragen, ausgenommen bei der Sportausübung.

Wichtig/Bitte beachten: Über die Umsetzung der inzidenzabhängigen Regeln und Öffnungsschritte entscheidet die jeweils zuständige Kreisverwaltungsbehörde.

Jeder Erwachsene/Spieler oder Eltern für ihre Kinder müssen selber entscheiden, ob unter den Rahmenbedingungen eine Teilnahme am Trainingsbetrieb erfolgen soll:

1. Bei Trainingseinheiten, die mit regelmäßigen Terminen abgehalten werden, sollten Trainingsteilnehmer im Optimalfall auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen. Um Infektionsketten leichter nachverfolgen zu können, muss eine Trainingsliste erstellt werden, auf der notiert wird, wer und wann bei welcher Trainingseinheit anwesend war.
2. Nutzen mehrere Gruppen einen Fußballplatz, so sind die erforderlichen Abstände einzuhalten.
3. Zwischen den Trainingseinheiten der Mannschaften muss ausreichend Zeit für den Auf-/Abbau und die An-/Abreise der Spieler sein.
4. Die Spieler dürfen frühestens 15 Minuten vor Beginn das Sportgelände durch das große Tor betreten und müssen sofort zur markierten Wartezone für ihre Gruppe gehen.
5. Auf Begrüßungs-/Verabschiedungsrituale (Abklatschen, Umarmen, Hände schütteln, etc.) ist zu verzichten.

- 6.** Dem Training dienende Spiele sind unter Einhaltung der genannten Regeln des Hygienekonzepts erlaubt.
- 7.** Es wird die Möglichkeit zur Händedesinfektion geschaffen, Nutzung durch jeden Teilnehmer vor und nach dem Training.
- 8.** Umkleidekabinen dürfen nur unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m genutzt werden, woraus sich auch die maximal zulässige Personenanzahl ergibt.
- 9.** Bei Nutzung der Duschen- und WC-Anlagen dürfen nur die dafür freigegebenen Anlagen benutzt werden. Während der Körperhygiene ist der Mindestabstand einzuhalten.
- 10.** Gemeinschaftsräume bleiben vorsichtshalber geschlossen. Wenn eine ständige und ausreichende Durchlüftung gewährleistet werden kann, können die Räume unter Einhaltung der Abstandsregelung genutzt werden.
- 11.** Kein Publikumsverkehr auf dem Sportgelände: der Zutritt ist nur für Spieler und Trainer erlaubt; d.h. Eltern können ihre Kinder am Parkplatz aussteigen lassen und dort auch wieder abholen.
- 12.** Die Anwesenheit von Zuschauern bei Trainings- und Punktspielen ist abhängig von aktuell gültigen Entscheidungen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde in Verbindung mit den Vorschriften des 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (IfSMV).
- 13.** Gemeinsam genutzte Sport- und Trainingsgeräte sind nach der Benutzung zu desinfizieren.
- 14.** Getränke werden von den Spielern selbst mitgebracht.
- 15.** Die Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen ist unbedingt und ohne Ausnahme notwendig. Spieler, die sich auch nach mehrfacher Ermahnung nicht an die Regeln halten, werden vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen.
- 16.** Wird eine der genannten Regeln des Hygienekonzepts nicht eingehalten bzw. dagegen verstoßen, behält sich die Abteilungsleitung des FC Erding das Recht vor, entsprechende Maßnahme zu ergreifen (Entzug des Nutzungsrechts, Ausschluss aus dem Trainingsbetrieb oder Kündigung der Mitgliedschaft).

Sollte sich ein Sportler oder Trainer/Verantwortlicher mit der Krankheit COVID-19 infizieren bzw. der Verdacht auf der Infektion bestehen, ist umgehend die Abteilungsleitung (abteilungsleitung@fc-erding.de, Edib Mehmedović, 2. Abteilungsleiter) und/oder die Jugendleitung (jugendleitung@fc-erding.de, Lothar Feuser, 1. Jugendleiter) zu informieren.